

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1912

3 (4.1.1912) 2. Blatt

Literarische Rundschau.

Neue kunstgeschichtliche Bücher.

Salomon Reinachs „Allgemeine Kunstgeschichte“ (Leipzig 1911, Veit u. Cie.) sei hier an erster Stelle gewürdigt. Reinachs Buch ist aus kunstgeschichtlichen Vorträgen hervorgegangen, die der berühmte Gelehrte in der Ecole du Louvre in Paris gehalten hat. Die Entwicklung der Kunst soll von den primitiven Ausprägungen des Kunsttriebes in der Steinzeit bis auf die Gegenwart gezeigt werden. Zweifellos ist das Werk glänzend geschrieben und verrät den Geist und die scharfe Unterscheidungsgabe des Franzosen, aber von dem Standpunkt aus, den wir in der Kunstbetrachtung einnehmen wollen, muß es als verfehlt abgelehnt werden. Stellt der Verfasser also die Frage: „Ist es möglich, in 24 kurzen Abschnitten eine klare Vorstellung von der Entwicklung der bildenden Künste zu geben?“ und meint er: „Der Leser dieses Versuches mag selbst nach Beendigung der Lektüre darüber entscheiden“, so antworte ich auf die Frage mit einem unumwundenen Nein! Das Buch ist etwa eine in wenigen Stunden zu erledigende Lektüre für kunstgeschichtliche Feinschmecker, denen die behandelten Kunstwerke so vertraut sind, daß sie sie gewissermaßen „auswendig“ wissen. Nach den Erfahrungen, die mit ähnlichen Veranstaltungen bei uns gemacht werden, ist mit Zug zu bezweifeln, daß die Besucher der Vorträge, an denen die 600 Bilder — wohl Lichtbilder — vorbeigeht wurden, irgend einen nachhaltigen Eindruck auch nur des Wichtigsten mit sich genommen haben. Keine einzige Kunstperiode wird zu einem geschlossenen Bilde gestaltet. Es ist ganz unmöglich, auf 6 Seiten die glänzende ägäisch-mykenische Kultur mit 7 Bildern anschaulich zu machen. In der Behandlung der ältern griechischen Kunst wird viel mehr gesagt, über viel mehr geurteilt, als durch Abbildungen deutlich gemacht wird. Die Zeit des Phidias kommt ganz zu kurz. Die Angaben, welches die Elemente des griechischen Tempels sind, lassen vermuten, daß die Vorträge an ein noch sehr wenig in der Kunst bewandertes Publikum gerichtet waren. Verfehlt ist S. 47 die Annahme, daß bei dem korinthischen Kapitell das Gebälk „von Blättern getragen“ würde; diese Akanthusblätter sind doch nur die Umhüllung des obersten Säulenteils. Wie kann die pergamenische Kunstübung allein durch ein Bruchstück des gewaltigen Frieses vom Zeuskaltar, durch die Gruppe der Athene und eines Giganten, zu uns sprechen?

Es geht nicht an, alle Kapitel in solcher Weise so durchzumustern; alles zeigt deutlich, daß sehr viel Geist an die Lösung einer möglichen Aufgabe verschwendet ist. Nur ein Wort vom Schlusssatz: Die Kunst im 19. Jahrhundert. Auf 30 kleinen Seiten, deren Raum dazu noch gut zur Hälfte von den Abbildungen beansprucht wird, erscheinen einige Werke fast nur der französischen Kunst. Aber selbst ein Großer wie Millet wird mit einigen Schlagworten abgetan, während wir in irgend einem deutschen Handbuch eine viel entsprechendere Würdigung finden. Ganz unzulänglich ist die deutsche Kunst des 19. Jahrhunderts reich 19. Jahrhunderts behandelt. — Die Bilder endlich erreichen ihren Zweck keinesfalls. Das meist übliche Format von 3,5 cm und 4 cm auf 4,5 cm und 5 cm ist um so bedenklicher, je größer das Originalbild ist; so die Darstellung von Raffas Disputa und der Schule von Athen. Die Reproduktionstechnik verbietet auch eine Vergrößerung durch die Lupe. — Zu loben sind die Literaturangaben. — Das Urteil muß nach allem dahin lauten, daß kein stichhaltiger Grund vorliegt, das Buch durch eine Übersetzung weiteren Kreisen in Deutschland zugänglich zu machen.

Wer sich über einzelne Kunstperioden oder die gesamte Entwicklung unterrichten will, dem stehen gute deutsche Werke zu Gebote. Aber dieses Studium vermittelt natürlich im besten Fall ein ausgebreitetes Wissen über künstlerische Dinge. Heute verlangen wir weniger und mehr, sowohl im Kreise der Gebildeten als von den für die Kunst erst noch zu Bildenden, also in der Schule. Wir betrachten die einzelnen Kunstwerke zunächst für sich, voraussetzunglos. Was stellt der Künstler dar? Wie ist die Anordnung der Elemente? Welche Hauptlinien, welche Gruppierung ergeben sich? Wie ist die Zeichnung des einzelnen? Was ist die Absicht des Meisters? Wie sind die lineare und die Luftperspektive behandelt? Wie ist die Farbenwirkung? Wie die Beleuchtung? Unser Ziel ist, die Kunst des Sehens zu lehren, das Schöpferische in unserer Empfindung nachzuschaffen, einige Grundgesetze künstlerischen Schaffens durch Beobachtung und Vergleich herauszufinden, zu erkennen, wie die uns umgebende Natur umgeschmolzen erscheint durch die Persönlichkeit des Künstlers. Wir wollen die Kunst als das feinste Erzeugnis der Lebensäußerungen eines Volkes verstehen lernen. Endlich soll durch die Versenkung in echte Kunst ähnlich wie durch die Lektüre wertvoller Schriftwerke der künstlerische Geschmack gebildet werden, der sich dem

Minderwertigen, dem Surrogat gegenüber ablehnend verhält. In diesem Sinne hat besonders A. Lichtwark in Hamburg vorbildlich gewirkt, und eine Menge von guten und verhältnismäßig billigen Kunstwerken, besonders die bekannten Steinzeichnungen, tragen die neuen Anschauungen in Familie und Schule. In neuester Zeit ist mit Erfolg der Weg betreten worden, durch Gegenüberstellung verwandter Objekte das Auge des Betrachters zu schärfen und das Kunstgefühl zu nähren. Vor allem sei hier das schöne Buch von P. Brand, Sehen und Erkennen, erwähnt (2. Auflage; Leipzig, Hirt u. Sohn). Da das Werk schon früher an dieser Stelle gewürdigt worden ist, muß die Herbeziehung einiger besonders wertvollen Eigenschaften genügen. Ein ähnliches, vortreffliches Werk liegt in zweiter, verbesserter und vermehrter Auflage vor: W. Haendke, Kunstanalysen aus 19 Jahrhunderten (Verlag von G. Westermann in Braunschweig; 284 S., 10 M.). In weiser Beschränkung beginnt der Verfasser erst mit der Ausgestaltung des altchristlichen Gotteshauses. In zehn Kapiteln führt er uns mit der Dreiteilung Architektur, Plastik, Malerei bis auf die Gegenwart, aber nicht in der Art eines Handbuchs der Kunstgeschichte, sondern er will „bei loser historischer Verbindung der einzelnen Kunstwerke künstlerische Fragen im engeren Wortsinne sachlich erörtern“; das Buch „will versuchen, dem Leser die Absichten, die den Künstler bei Schaffung eines Werkes befehlten, verständlich zu machen“. Bei der altchristlichen Baukunst werden die die Form hervorhebenden Zwecke klar nachgewiesen und die Art der künstlerischen Wirkung überzeugend erarbeitet. Ebenso gelungen sind die Abschnitte über die romanische und die gotische Baukunst mit Aufdeckung der formbildenden Kräfte und Gesetze, mit Nachweis der technischen Grundlagen. Muster sachgemäßer Betrachtung und Darstellung sind die Würdigung von M. Schongauers „Kreuzigung“, von A. Dürers Kompositionen, wobei das Wachsen dieser Künstlernatur durch die Anschauung der italienischen Kunst trefflich geschildert wird. Diese italienische Kunst spricht in großen, typischen Werken zu uns, so Leonardo da Vinci, Raffael, Michelangelo, Rembrandts Eigenart baut sich aus einer Reihe sorgfältig gewählter Schöpfungen vor uns auf. Dann werden in schöner Weise die charakteristischen Werke der großen Franzosen und Engländer (Reynolds, Gainsborough, Turner) vorgeführt. Ganz besonders wirksam ist die Darstellung der Kunst des 19. Jahrhunderts. — Druck und Ausstattung des Werkes sind außerordentlich sorgfältig; die sehr zahlreichen Bilder sind fast ohne Ausnahme musterhaft. Auch an vortrefflichen farbigen Reproduktionen wird nicht gespart; z. B. der trotz aller türkischen Verunstaltung des Bauwerkes überwältigende Eindruck und Stimmungsreiz der Hagia Sophia in Konstantinopel ist wohl noch nie so frei wiedergegeben worden wie durch das Vollbild S. 25. — Das Gesamturteil über das Werk kann nur bedingungslos günstig lauten; es wird seinen Zweck, die Gebildeten zu einer vertieften Kunstbetrachtung anzuleiten, sicher erreichen; ein ernites Studium ist dazu allerdings notwendig. Die im Vorwort ausgesprochene Hoffnung, das Buch werde auch „Schülerinnen und Schülern der höheren Schulen ein guter Freund sein“, wird sich wohl bei einer bescheidenen Anzahl schon recht gut vorgebildet jüngerer Leser erfüllen. In der Einschränkung auf diese Gruppe der werdenden möchte wohl die Behandlungsweise künstlerischer Dinge durch P. Brand in den Preis davontragen. Dem im allgemeinen sich mehr an den richtenden Verstand wendenden Buch von Haendke gegenüber schätzen wir in „Sehen und Erkennen“ die begeisterte und begeisterte Auffassungsweise. Das ganze Werk beherrscht der Gedanke, ohne Rücksicht auf historische Zusammenhänge Kunstwerke mit einander zu vergleichen, bald mit formalen, bald mit inhaltlichen Einteilungsgründen, und so die Eigenart, den seelischen Gehalt und die Wirkung zu erfassen. So entsteht bei der Entwicklung des Grabmals die Reihe: Erdaufschüttung mit Steinsetzung, Pyramide, Mausoleum zu Halikarnax, etruskische und römische Tumuli, Grabmal Hadrians. Das dekorative Grabmal wird in seiner Entwicklung von der Frührenaissance bis auf A. Bartholomäus berühmtes „Monument aux Morts“ auf dem Friedhof Pere Lachaise in Paris gezeigt. In der Reihe der Madonnenbilder, der Darstellungen des Abendmahls finden wir eine Menge feinsten Beobachtungen. Besonders lehrreich ist zu sehen, wie A. Netelns bekannte Zeichnung „Der Tod als Freund“ sich dem ursprünglichen Entwurf gegenüber zu dem endgültigen Meisterwerk geläutert hat; bei dieser Darstellung in Brandts Buch können wir so recht in die geistige Werkstätte des Künstlers hineinblicken und künstlerische Weisheit und echten Geschmack kennen lernen.

Dr. D. Fritsch.

* Die Ortenau, Mitteilungen des historischen Vereins für Mittelbaden, 1. und 2. Heft (Verlagsverlag, Buchdruckerei S. Zischneid, Offenburg). Das neue Unternehmen verdient schon deshalb hier eingehende Besprechung, da es die Bekan-

und Förderung der Heimatliebe auf dem Weg der Heimatkenntnis erstrebt. Die erste Vereinsgabe verkündet das Programm — die Pflege der Geschichte, der Kunst- und Altertumsdenkmäler von Mittelbaden in Wort und Schrift, durch Ausflüge, durch Errichtung von Sammlungen. Um aus dem vielseitigen Heft einiges herauszugreifen: Dr. E. Wäber behandelt in zwei interessanten Aufsätzen die Feste der Edeln von Schauenburg mit den Städten, besonders mit Oberkirch, sowie den Anteil der Schauenburger am 30jährigen Krieg. Joh. Meise v. Schauenburg, der Verteidiger von Offenburg, hat sich um die Literatur dadurch ein Verdienst erworben, daß er die Begabung Grimmselshausens erkannte, der als Musketier in seinem Regiment diente. Er machte ihn zum Regimentssekretär und später zum Schaffner auf seinem Gute Weisbach bei Oberkirch. Nähere Angaben über Grimmselshausen und seine Nachkommen macht Dr. A. Wechtold auf Grund von Studien in den Kirchenbüchern von Oberkirch und Neuden. Professor Dr. Weinert schildert die Geschichte des im 30jährigen Krieg zerstörten Hanauer Schlosses Willstätt. Auch der Ort Willstätt ging bis auf vier Häuser in Flammen auf. Nach den kirchlichen Visitationsberichten gibt Stadtpfarrer Wolfard ein Kulturbild der Hanauergemeinde, Pfarrer Müller behandelt das ehemalige Bad Hub, Universitätsprofessor Dr. Sauer die Kirche zu Dürkheim um. Schon aus diesen wahllosen Auszügen bekommt man ein Bild, was fleißige Forscherarbeit an dankenswerten Beiträgen zur badischen Heimatgeschichte und Heimatkunde gezeitigt hat. Den weiteren Erscheinungen darf man mit Interesse entgegensehen.

Forstliche Tagesfragen, mit besonderer Berücksichtigung der badischen Waldwirtschaft, besprochen von Karl Philipp, Oberförster in Bretten. (Freiburg i. Br., Herderische Verlagshandlung, 1912.) — Der Verfasser dieser eben erschienenen Schrift (171 Seiten) ist ein entschiedener Anhänger der modernen Nüchternheit in der Forstwirtschaft, die durch bessere Ausnutzung des Waldes eine höhere Waldrente erzielen will. Philipp hat seine Gedanken schon vor drei Jahren in einer Broschüre „Die forstlichen Verhältnisse Badens“ niedergelegt, die bei ihrem Erscheinen viel Beachtung fand und auch im badischen Landtag zu Erörterungen über unsere Waldwirtschaft Anlaß gab. In der jetzigen Schrift legt Philipp seine Anschauungen weiter dar und begründet sie namentlich durch Heranziehung von Äußerungen forstlicher Autoritäten und einzelner Parlamentarier.

Philipp geht aus von dem Begriff des „Betriebskapitals“ in der Waldwirtschaft. Dieses besteht aus dem Werte des Waldbodens und das auf diesem stehenden, im Normalwald sich dauernd gleichbleibenden Holzvorrat. Die Weibehaltung eines zu großen Holzvorrats, sei es in der Form überständiger Althölzer infolge zu langer Umlaufperioden, oder in der Form eines zu dichten Waldbestandes infolge ungenügender Durchforstung, schwächt die Waldrente, indem sie zu viel Kapital ohne entsprechende Vermehrung des Ertrags im Walde festlegt. Philipp behauptet, daß unsere Staats- und Gemeindeforsten zum Teil an diesem Fehler litten. Sein Bestreben ist, durch Bekämpfung unrichtiger Maximen hier Wandel zu schaffen und den Staats- und den Gemeindeforsten bessere Waldträge zuzuführen. Zu diesem Zweck erörtert er die verschiedenen zur Vermehrung der Einnahmen erforderlichen forstlichen Maßnahmen. In den einzelnen Abschnitten des Büchleins wird von Zuwachs und Nutzung, von Borkung und Erziehung, von Umlauf und Startholzucht, von Bestandsverjüngung und Übervorräten gehandelt. Philipp legt hier Grundzüge dar und bekämpft die entgegenstehenden, zum Teil veralteten Ansichten. Die Waldrente hängt aber selbstverständlich nicht bloß von der Höhe der Einnahmen, sondern auch von der Höhe der Betriebsausgaben (für Holzzurichtung, für Wegbau und Wegunterhaltung, für Kulturen, für Verwaltung) ab. Auch in dieser Beziehung legt Philipp seine Meinung dar und fügt dann weitere Abschnitte über Teuerungszuwachs, Forsteinrichtung, Forstfiskus, sowie über Waldarbeiter und modernen Forstbetrieb hinzu; in dem letzten Abschnitt schlägt er kräftige soziale Töne an. Im dreizehnten Abschnitt führt Philipp als ein Beispiel für die Anwendung der von ihm vertretenen Grundzüge die im Gebirge gelegenen Gemeindeforsten seines früheren Forstbezirks Sulzburg vor und stellt dann auf Seite 135 bis 163 die in den vorausgegangenen Abschnitten zumeist schon widerlegten Einwände der Gegner gewissermaßen zur geschichtlichen Fixierung einer im Vergehenden begriffenen forstwirtschaftlichen Auffassung zusammen. Ein Schlußwort schließt das Ganze ab.

Der Antrag des Grafen von Förring in der bayerischen Kammer der Reichsräte bildete vor einigen Wochen den Ausgangspunkt einer lebhaften Kritik unserer Waldzustände in den Parlamenten, in Broschüren und in der Presse. Oberförster Philipp, der Verfasser der hier besprochenen „Forstlichen Tagesfragen“, hat sich an dieser Kritik, wie eingangs erwähnt, gleich von Anfang an beteiligt. Die Kritik hat, wie in Bayern, so auch bei uns in Baden einen gewissen Erfolg bereits jetzt erzielt. In der Budgetperiode 1910/11 wurde in Baden ein „außerordentliches Holzgeld“ im Werte von rund einer Million Mark durchgeföhrt. Ob es bei dieser Maßregel als einer außerordentlichen bleiben, oder ob daraus eine dauernde kräftigere Ausnutzung unserer Staatswaldungen hervorgehen wird, bleibt einweilen dahingestellt. Wir vermögen, da wir nicht zu den Forstverständigen gehören, die Darlegungen Philipps nicht in allen technischen Einzelheiten nach ihrer Wichtigkeit zu beurteilen; die Grundzüge seiner Anschauungen sind aber jedenfalls richtig. Und da es sich bei diesen „forstlichen Tagesfragen“ um Dinge von großer Tragweite handelt, die den Geldbeutel des Staates und der Gemeinden unmittelbar berühren, so zweifeln wir nicht, daß das interessante Büchlein auch außerhalb des Kreises der Forstleute zahlreiche Leser finden wird.

Anmerkung der Redaktion. Der uns von hervorragender parlamentarischer Seite zugegangenen Besprechung möchten wir ergänzend beifügen, daß die von dem Verfasser des Buches literarisch vertretene Auffassung von weiten Kreisen auch innerhalb des Reichs nicht geteilt wird, und daß insbesondere die gegen die Forstverwaltung erhobenen Vorwürfe nach den Anschauungen der Groß. Regierung nicht begründet sind. Wenn übrigens in der Besprechung offen gelassen ist, ob aus dem in der Budgetperiode 1910/11 angeordneten „außerordentlichen Holzgeld“ eine dauernde kräftige Ausnutzung unserer Staatswaldungen hervorgehen wird, so ist diese Frage bereits durch den Staatsvoranschlag für 1912/13 in bejahendem Sinne entschieden, in welchem unter Tit. I § 4 der Einnahme ein Abgabepost von 7 im als ordentlichem Nutzung angefordert wird.

Zentral-Güterrechts-Register für das Großherzogtum Baden.

Bruchsal. T. 218
Güterrechtsregister-Eintrag
Band II Seite 338: Haber-
horn, Franz, Aufseher in
Bruchsal, und Hermine geb.
Königer. Vertrag vom 15.
Dezember 1911: Gütertren-
nung des B.G.B.
Bruchsal, 21. Dez. 1911.
Großh. Amtsgericht II.

Freiburg. T. 253
In das Güterrechtsregister
Band IV wurde eingetragen:
D. 3. 442: Kallisch, Paul,
Schuhmacher in Freiburg, u.
Mathilde geb. Maier.
Vertrag vom 11. Dezember
1911: Ertrugenschaftsgemein-
schaft.
Freiburg, 28. Dez. 1911.
Großh. Amtsgericht.

Heidelberg. T. 268
Güterrechtsregister-Eintrag
Band V Seite 153: Grüne-
baum, Karolichaus, genannt
Raz, Kaufmann in Heidel-
berg, und Paula geb. Wol-
fers. Vertrag vom 21. De-
zember 1911: Gütertrennung.
Heidelberg, 29. Dez. 1911.
Großh. Amtsgericht III.

Karlsruhe. T. 235
In das Güterrechtsregister
wurde zu Band VIII einge-
tragen:
Seite 40: Ulrich, Wilhelm
Christof, Metzger, Gagfeld,

und Johanna geb. Würzger.
Vertrag vom 18. Dezember
1911: Gütertrennung.
Karlsruhe, 27. Dez. 1911.
Großh. Amtsgericht B II.

Lahr. T. 236
Zu Band II des Güter-
rechtsregisters wurde einge-
tragen:
S. 395: Hermann Jäger,
Mechaniker in Jochenheim, und
Sophie Jäger (Matthias
Tochter).
Ehevertrag vom 23. Okto-
ber 1911, Ertrugenschaftsgemein-
schaft. Vorbehaltsgut der
Frau ist das in Ehevertrag
und in der Beilage des Gü-
terrechtsregisters beschriebene
und ferner dasjenige Vermö-
gen, welches ihr künftig
durch Erbschaft, Schenkung,
Vermächtnis oder sonstigen
unentgeltlichen Rechtsmittel an-
erfällt.
S. 396: Thaddäus Pözl,
Kritiker in Jochenheim, und
desse Ehefrau Maria geb.
Kappold.
Ehevertrag vom 31. Dezbr.
1904, allgemeine Gütergemein-
schaft. Vorbehaltsgut der Frau
sind die in § 2 des Ehever-
trags und im Nachtrag vom
24. Oktober 1911 bezeichneten
Vermögensgegenstände.
Lahr, 16. Dezember 1911.
Großh. Amtsgericht.

Mannheim. T. 217
Zum Güterrechts-Register
Band XI wurde heute einge-
tragen:

1. Seite 195: Maurer, Ernst,
Friseur in Mannheim, und
Elise geb. Reinhardt. Ver-
trag vom 28. November 1911:
Gütertrennung.
2. Seite 196: Kohl, Georg
Friedrich, Kaurerpolier in
Mannheim, und Magdalena
Luise Gradel, Witwe des
Kaufmanns Jakob Bern-
hardt III. in Bad. Dürkheim.
Vertrag vom 4. Dezember
1911: Ertrugenschaftsgemein-
schaft. Vorbehaltsgut der Frau
ist das im Ehevertrag näher be-
zeichnete Vermögen.
3. Seite 197: Obermann,
Felix Karl, Inhaber eines
Schirngeschäfts in Mann-
heim, und Elisabetha geb.
Koch. Vertrag vom 6. Dezem-
ber 1911: Gütertrennung.
4. Seite 198: Schmitt, Otto,
Ingenieur in Mannheim, und
Bertha Höfner. Vertrag vom
9. Dezember 1911: Ertrugens-
chaftsgemeinschaft. Vorbe-
haltsgut der Frau ist das im
Ehevertrag näher bezeichnete
Vermögen.
Mannheim, 16. Dez. 1911.
Großh. Amtsgericht I.

Offenburg. T. 237
Güterrechtsregister-Eintrag
Band II.
Seite 353: Ritterst, Paul,
die Gemeindefuldnerin zu
verabfolgen oder zu leisten,
auch die Verpflichtung auf-
erlegt, von dem Bestre der
Sache und von den Forde-
rungen, für welche sie aus der
Sache abgeforderte Verbindlich-
keit in Anspruch nehmen,
dem Konkursverwalter bis
zum 18. Januar 1912 Anzeige
zu machen.
Lahr, 30. Dez. 1911.
Großh. Amtsgericht.

Pforzheim. T. 238
Güterrechtsregister. Zu Bd.
VII wurde eingetragen:

1. Blatt 31: Klett, Karl,
Malermaler zu Pforzheim,
und Verba geb. Bauer. Ver-
trag vom 13. Dezember 1911:
Gütertrennung.
2. Blatt 32: Hansen, Lub-
wig, Bauunternehmer zu
Pforzheim, und Sophie geb.
Siebler. Vertrag vom 13.
Dezember 1911: Gütertren-
nung.
3. Blatt 33: Hoffsch, Theo-
dor Matthias, Pfarrer zu
Nyrtingen, und Therese geb.
Geiger. Vertrag vom 17. No-
vember 1911: Gütertrennung.
4. Blatt 34: Mann, Paul
Alfons, Fabrikant zu Pforz-
heim, und Franziska Eugenie
geb. Fuchs. Vertrag vom 8.
Dezember 1911: Ertrugens-
chaftsgemeinschaft unter Auf-
hebung der Aufhebungsbors-
chrift in § 1429 B.G.B. Vor-
behaltsgut der Frau ist: a)
Das im Ehevertrag näher be-
zeichnete Vermögen laut vor-
liegendem Verzeichnis. b) Al-
les, was die Frau von Todes
wegen oder mit Rückzicht auf
ein künftiges Erbrecht, durch
Schenkungen oder als Ausstat-
tung erwirbt.
Pforzheim, 27. Dez. 1911.
Großh. Amtsgericht als Re-
gistergericht.

Schwetzingen. T. 269
Güterrechtsregister-Eintrag
Band II.

1. Seite 58: Widner,
Georg, Grubeur in Plant-
stadt, und Katharina geb.
Groß. Vertrag vom 16. De-
zember 1911: Gütertrennung
§§ 1428 ff. B.G.B.
2. Seite 59: Köhler, Ferdin-
and, Landwirt in Allsh-
heim, und Elisabetha geb.
Schreiber. Vertrag vom 19.
Dezember 1911: Ertrugens-
chaftsgemeinschaft §§ 1519 ff.
B.G.B.
Schwetzingen, 28. Dez. 1911.
Großh. Amtsgericht II.

Triberg. T. 239
Güterrechtsregister S. 421:
Kammerer, Karl Ludwig, Uhr-
macher in Furtwangen, und
Girlanda geb. Bäuerle, Wäscherin.
Vertrag vom 15. Dezember
1911: Gütertrennung.
Triberg, 20. Dez. 1911.
Großh. Amtsgericht I.

Reinsregister. T. 232
Zum Vereinsregister S. 421:
II, D. 3. 2 wurde der Verein
„Leoberger Club“ mit dem
Sitz in Heidelberg eingetra-
gen.
Heidelberg, 28. Dez. 1911.
Großh. Amtsgericht III.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

T. 264.2.1. Karlsruhe. Der
Johann Julius Hirsfeld
in Karlsruhe, Prozeßbevoll-
mächtigter: Rechtsanwalt Dr.
Friedmann hier, klagt gegen
den Kaufmann Max Burd-
hardt, früher in Karlsruhe,
aus gahnärztlichen Leistungen
mit dem Antrag auf kosten-
fällige, vorläufig vollstreckbare
Verurteilung zur Zahlung
von 152 M. nebst 4 Prozent
Zinsen vom Klageaufstellungs-
tag.
Zur mündlichen Verhand-
lung des Rechtsstreits wird
der Beklagte vor dem Amts-
gericht Karlsruhe, Akademie-
straße 2, Zimmer Nr. 8, auf
Mittwoch, 28. Februar 1912,
vormittags 9 Uhr,
geladen.
Karlsruhe, 28. Dez. 1911.
Großh. Amtsgericht A. I.

T. 265.2.1. Überlingen. In
Sachen der ledigen Anna
Niedlinger in Überlingen ge-
gen Friseur Joseph Niedlinger
in Badenham, England,
ist der auf den 19. d. M. be-
stimmte Termin zur münd-
lichen Verhandlung des
Rechtsstreits durch Gerichts-
beschluss von diesem Tage auf
Dienstag, 13. Februar 1912,
vormittags 9 1/2 Uhr,
verlegt worden; zu diesem

neuen Termine wird der Be-
klagte hiermit geladen.
Überlingen, 24. Dez. 1911.
Großh. Amtsgericht.

T. 280. Achern. In dem Kon-
kursverfahren über das Ver-
mögen des Sägeerwerbbers
Karl Ernst in Kappelrodeck ist
Termin bestimmt a) zur Ab-
nahme der Schlussrechnung u.
etwaiger Erhebungen von
Einwendungen gegen das
Schlussverzeichnis, b) zur An-
forderung der Gläubiger-Ver-
sammlung über die Auslagen
und Vergütung der Mitglieder
des Gläubigerausschusses auf
Donnerstag, 25. Jan. 1912,
vormittags 11 Uhr,
vor dem Amtsgericht Achern,
Zimmer Nr. 7,
Achern, 29. Dez. 1911.
Großh. Amtsgericht.

T. 281. Lahr. Über das Ver-
mögen der August Deubel Ehe-
frau, Johanna geb. Fehle,
in Lahr, Inhaberin eines
Papier-Macens-Geschäfts, ist
heute am 30. Dezember 1911,
nachm. 5 Uhr, das Konkurs-
verfahren eröffnet worden.
Der Rechtsanwalt Gugel
in Lahr ist zum Konkursver-
walter ernannt.
Konkursforderungen sind bis
zum 18. Januar 1912 bei dem
Großh. Amtsgericht Lahr an-
zumelden.
Es ist Termin anberaumt
vor dem Großh. Amtsgericht
Lahr, Zimmer Nr. 29, zur Be-
schlußfassung über die Beibehal-
tung des erkannten oder
die Wahl eines anderen Ver-
walters, sowie über die Be-
stellung eines Gläubiger-
ausschusses und eintretendenfalls
über die in § 132 der Kon-
kursordnung bezeichneten Ge-
genstände, sowie zur Prüfung
der angemeldeten Forderungen
auf
Dienstag, 30. Januar 1912,
vormittags 11 Uhr.
Allen Personen, welche eine
zur Konkursmasse gehörige
Sache in Besitz haben oder zur
Konkursmasse etwas schuldig
sind, ist aufgegeben, nichts an

den Gemeindefuldnerin zu
verabfolgen oder zu leisten,
auch die Verpflichtung auf-
erlegt, von dem Bestre der
Sache und von den Forde-
rungen, für welche sie aus der
Sache abgeforderte Verbindlich-
keit in Anspruch nehmen,
dem Konkursverwalter bis
zum 18. Januar 1912 Anzeige
zu machen.
Lahr, 30. Dez. 1911.
Großh. Amtsgericht.

T. 282. Philippsburg. Über
das Vermögen des Wädrmei-
sters Karl Dantes in Suten-
heim wurde heute am 2. Ja-
nuar 1912, vormittags 11 1/2
Uhr, das Konkursverfahren
eröffnet, da der Gemeindeful-
dner zahlungsunfähig ist.
Der Rechtsanwalt Fischer
in Philippsburg wurde zum
Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis
zum 14. Februar 1912 bei
dem Gerichte anzumelden.
Es wird Termin anberaumt
vor dem diesseitigen Gerichte
zur Beschlußfassung über die
Beibehaltung des erkannten
oder die Wahl eines anderen
Verwalters, sowie über die
Bestellung eines Gläubiger-
ausschusses und eintretenden-
falls über die in § 132 der
Konkursordnung bezeichneten
Gegenstände auf
Mittwoch, 31. Januar 1912,
vormittags 9 Uhr,
und zur Prüfung der ange-
meldeben Forderungen auf

Mittwoch, 28. Februar 1912,
vormittags 9 Uhr.
Allen Personen, welche eine
zur Konkursmasse gehörige
Sache in Besitz haben oder zur
Konkursmasse etwas schuldig
sind, wird aufgegeben, nichts
an den Gemeindefuldner zu
verabfolgen oder zu leisten,
auch die Verpflichtung auf-
erlegt, von dem Bestre der
Sache und von den Forde-
rungen, für welche sie aus der
Sache abgeforderte Verbindlich-
keit in Anspruch nehmen,
dem Konkursverwalter bis
zum 26. Januar 1912 An-
zeige zu machen.
Philippsburg, 2. Jan. 1912.
Großh. Amtsgericht.

T. 283. Waldkirch. Das
Konkursverfahren über den
Nachlaß des verstorbenen
Wädrmeisters u. Kaufmanns
Johann Kathacker von Koll-
nan wurde nach Abhaltung
des Schlußtermins und Voll-
zug der Schlußverteilung
aufgehoben.
Waldkirch, 30. Dez. 1911.
Großh. Amtsgericht.

T. 284. Wolfach. Das Kon-
kursverfahren über das Ver-
mögen der Gasthofbesitzerin
Amalie Schuggenburger Wit-
we in Rippoldsau wurde nach
vollzogener Schlußverteilung
aufgehoben.
Wolfach, 30. Dez. 1911.
Großh. Amtsgericht.

Mitteilung des Großh. Statistischen Landesamts.

1. Mittlere Monatspreise.

Erhebungsorte:	Getreide	Wolle	Wachs	Seide
Konstanz	18 89	6 75	8 25	8 13
Städt.	19 65	6 25	6 80	8 90
Offenburg	19 65	5 54	8 50	8 50
Rastatt	19 65	6 25	9 25	8 50
Bruchsal	19 65	6 07	9 25	8 50
Mannheim	19 28	6 50	11 -	8 50
Mosbach	18 80	-	8 60	-
Wetheim	17 77	-	-	-

2. Monatliche Durchschnittspreise.

Erhebungsorte:	Getreide	Wolle	Wachs	Seide
Konstanz	19 13	7 -	9 50	8 13
Städt.	19 70	7 50	8 50	8 13
Offenburg	19 70	6 50	7 10	8 13
Rastatt	19 70	5 70	8 50	8 50
Bruchsal	19 70	6 50	9 50	8 50
Karlsruhe	18 80	6 25	9 50	8 50
Mannheim	18 80	7 -	11 -	8 50
Mosbach	18 50	-	8 60	-
Wetheim	18 50	-	-	-

Durchschnittliche Markt- u. Ladenpreise für die Woche vom 24. Dezember bis 30. Dezember 1911. (Mitgeteilt vom Großh. Statistischen Landesamt.)

Erhebungsorte	Getreide					Stroh			Erhebungsorte	1 Kilogramm																			
	Weizen	Korn	Hopfen	Haar	Andere	Hopfen	geröllig	heu		Kartoffeln	Wegweiden																		
Engen*)	22	22	19	20	20	7	5	8	Konstanz	9.50	40	36	30	32	184	170	140	180	200	180	240	180	240	100	20	50	50	22	
Hilzingen	22	22	20	21	17	20	6	7	Städt.	9.50	40	32	30	34	180	180	150	170	180	180	200	200	230	100	20	50	50	22	
Konstanz*)	22	22	19	20	19	20	6	7	Überlingen	8.50	36	32	28	36	180	180	180	180	180	180	220	200	250	100	20	44	56	55	22
Karlsruhe	22	22	19	20	19	20	6	7	Donauwörth	8.50	36	32	28	36	180	180	180	180	180	180	220	200	250	100	20	44	56	55	22
Singen	21.50	21.50	19.50	20	19	20	6	7	Willingen	8.50	36	32	28	36	180	180	180	180	180	180	220	200	250	100	20	44	56	55	22
Waldkirch	22.03	21.94	19.50	20	19	20	6	7	Säckingen	8.50	36	32	28	36	180	180	180	180	180	180	220	200	250	100	20	44	56	55	22
Rippoldsau	22.40	22.10	19.50	20	19	20	6	7	Waldshut	7.00	44	34	35	36	170	150	180	190	170	240	180	250	110	20	44	50	60	22	
Städt.	22.03	21.94	19.50	20	19	20	6	7	Freiburg	8.50	36	32	28	36	180	180	180	180	180	180	220	200	250	100	20	44	56	55	22
Überlingen	22.15	21.90	19.50	20	19	20	6	7	Freiburg	8.40	44	38	30	30	180	172	140	190	190	170	240	200	280	120	20	44	48	50	20
Waldkirch	22.15	21.90	19.50	20	19	20	6	7	Lörrach	8.40	44	38	30	30	180	172	140	190	190	170	240	200	280	120	20	44	48	50	20
Willingen	22.15	21.90	19.50	20	19	20	6	7	Waldkirch	8.40	44	38	30	30	180	172	140	190	190	170	240	200	280	120	20	44	48	50	20
Waldkirch	22.15	21.90	19.50	20	19	20	6	7	Waldkirch	8.40	44	38	30	30	180	172	140	190	190	170	240	200	280	120	20	44	48	50	20
Willingen	22.15	21.90	19.50	20	19	20	6	7	Waldkirch	8.40	44	38	30	30	180	172	140	190	190	170	240	200	280	120	20	44	48	50	20
Waldkirch	22.15	21.90	19.50	20	19	20	6	7	Waldkirch	8.40	44	38	30	30	180	172	140	190	190	170	240	200	280	120	20	44	48	50	20
Willingen	22.15	21.90	19.50	20	19	20	6	7	Waldkirch	8.40	44	38	30	30	180	172	140	190	190	170	240	200	280	120	20	44	48	50	20
Waldkirch	22.15	21.90	19.50	20	19	20	6	7	Waldkirch	8.40	44	38	30	30	180	172	140	190	190	170	240	200	280	120	20	44	48	50	20
Willingen	22.15	21.90	19.50	20	19	20	6	7	Waldkirch	8.40	44	38	30	30	180	172	140	190	190	170	240	200	280	120	20	44	48	50	20
Waldkirch	22.15	21.90	19.50	20	19	20	6	7	Waldkirch	8.40	44	38	30	30	180	172	140	190	190	170	240	200	280	120	20	44	48	50	20
Willingen	22.15	21.90	19.50	20	19	20	6	7	Waldkirch	8.40	44	38	30	30	180	172	140	190	190	170	240	200	280	120	20	44	48	50	20
Waldkirch	22.15	21.90	19.50	20	19	20	6	7	Waldkirch	8.40	44	38	30	30	180	172	140	190	190	170	240	200	280	120	20	44	48	50	20
Willingen	22.15	21.90	19.50	20	19	20	6	7	Waldkirch	8.40	44	38	30	30	180	172	140	190	190	170	240	200	280	1					